# BOBINET QUARTIER

01 / 2017
M 1:2000

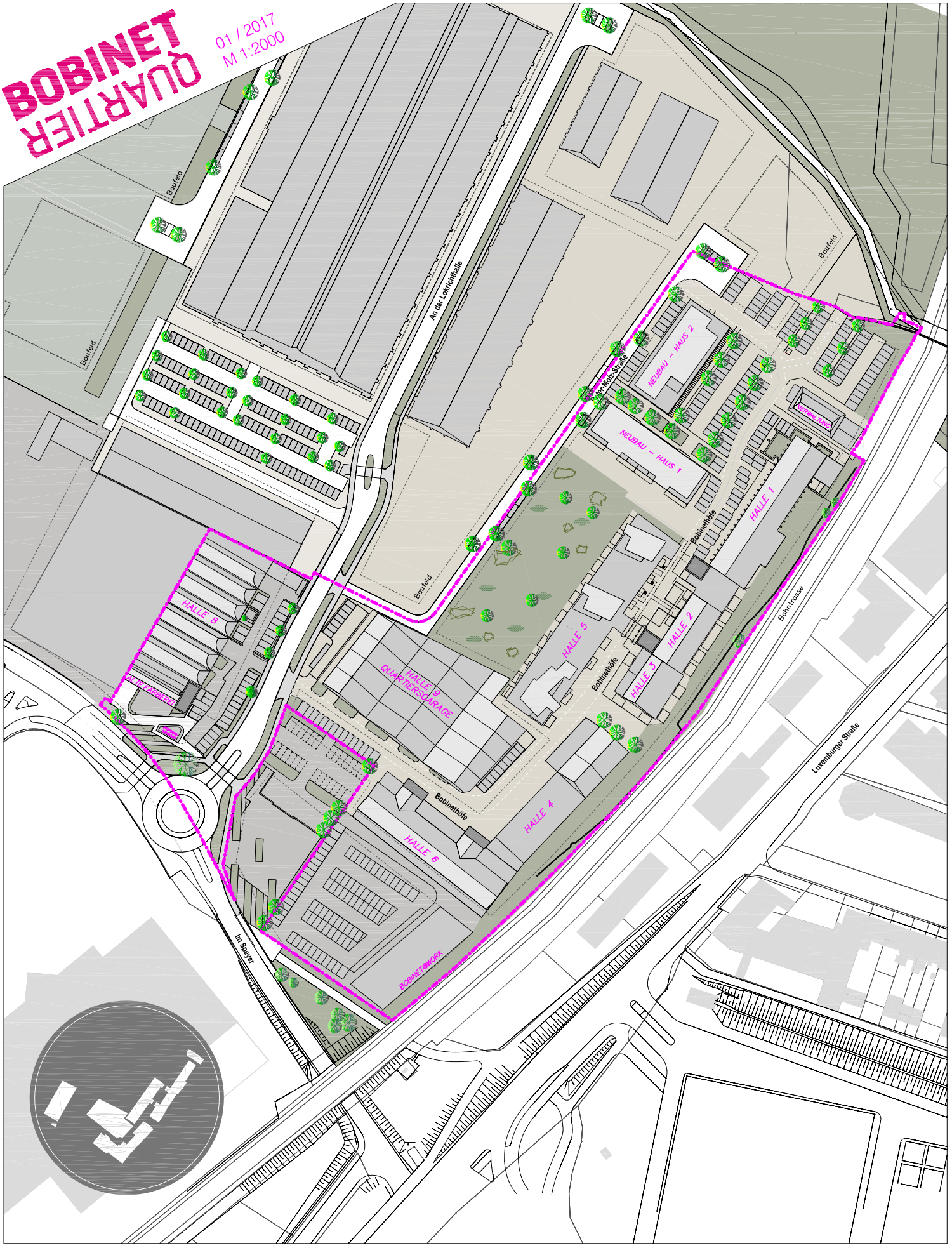


Achtung! Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass es sich bei dem vorliegenden Plan lediglich um ein grobes Konzept handelt. Dieser Entwurf wird sich im Laufe der weiteren Bearbeitung ändern! Auch der künftige Rechtsplan wird hiervon abweichen. Maßgeblich für die spätere Bebaubarkeit ist ausschließlich ein rechtskräftiger öffentlicher Bebauungsplan.